



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 130. Ratssitzung vom 29. Januar 2025

4238. 2024/176

**Weisung vom 17.04.2024:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie entlang der Max-Högger-Strasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Markus Knauss (Grüne):** Die Baulinie läuft entlang der Max-Högger-Strasse an der Nordwestseite des Bahnhofs Altstetten. Da man einst einen Grünzug angedacht hatte, ist die Baulinie recht breit. Baulinien haben die Funktion, die Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand gegenüber Privaten zu sichern. Diese Raumbedürfnisse – bestehend aus der Max-Högger-Strasse, der Personenunterführung West, einer Velovorzugsroute sowie Fusswegen mit erhöhter Aufenthaltsqualität – können auch mit der neuen Baulinie erfüllt werden. Die Baulinie wurde gemeinsam mit dem Gestaltungsplan VZA1, über den wir am 22. September 2024 abgestimmt haben, neu festgelegt. Sie befindet sich an der Grenze des Baubereichs. Unabhängig vom heutigen Beschluss legt der Gestaltungsplan zwei wesentliche Punkte fest: Erstens kommt die Baulinie bezüglich Gebäudehöhen nicht zur Anwendung – der Gestaltungsplan übersteuert die Baulinie. Zweitens dürfen im Neubau der UBS AG Gebäudevorsprünge von bis zweieinhalb Metern über die Baulinie hinaus realisiert werden. Die einstimmige Kommission beantragt Zustimmung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Die Anpassung der Baulinie erfolgt aufgrund des Gestaltungsplans, der von der Bevölkerung angenommen wurde. Die neu gezogene Baulinie erfüllt



2 / 2

*alle Voraussetzungen. Es bleibt nur eine Frage: Wer war Max Högger? Er wirkte während des Zweiten Weltkriegs als Platzkommandant in Zürich.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Ronny Siev (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie entlang der Max-Högger-Strasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat